



# Beitragsübersicht des TUSPO Heroldsberg e.V. gültig ab 01.01.2017

Hauptverein		Beitrag/ Monat		Beitrag/ Jahr
		€		
	Kinder bis 14 Jahre	€	4,50	54,00
	Jugendliche bis 18 Jahre	€	5,50	66,00
	Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre	€	5,50	66,00
	Erwachsene	€	8,50	102,00
	Familien	€	17,00	204,00
	Rentner passiv	€	5,00	60,00
	Sonderbeitrag Eltern-Kind-Turnen (Pflichtmitgliedschaft für begleitenden Elternteil)	€	6,00	72,00
	Beitrag Eltern-Kind-Turnen für das Kind	€	4,50	54,00

<b>Zusatz-Beitrag für aktive Sportler der Abteilungen: (bei Ausübung mehrerer Sportarten ist der Beitrag je Abteilung fällig)</b>				
<b>Fußball, Handball, Basketball</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	2,00	24,00
	Erwachsene	€	3,50	42,00
<b>Tischtennis</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	1,00	12,00
	Erwachsene	€	2,50	30,00
<b>Budo, Goshin-Jitsu</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	1,00	12,00
	Erwachsene	€	1,50	18,00
<b>Turnen, Volleyball, BMX</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	frei	frei
	Erwachsene	€	1,50	18,00
<b>Tennis</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	2,00	24,00
	Erwachsene	€	9,00	108,00
	Passive Mitglieder	€	2,00	24,00
<b>Kegeln</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	1,00	12,00
	Erwachsene	€	7,50	90,00

## Allgemeines:

Mit dem Aufnahmeantrag ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Beiträge erforderlich. Falls kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, ist zusätzlich eine **Bearbeitungsgebühr von € 5,00 pro Jahr** fällig.

Der Rentnerbeitrag wird nur dann gewährt, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht ist und nicht mehr aktiv am Sportgeschehen teilgenommen wird. Der Antrag muss schriftlich bis zum 30.11. des Vorjahres gestellt werden.

Der ermäßigte Beitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahren wird nur gewährt, wenn bis spätestens 30.11. des Vorjahres unaufgefordert eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird.

Eine rückwirkende Beitragserrstattung ist nicht möglich.

Im Familienbeitrag eingeschlossen sind Ehepaare, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Danach wird das Mitglied als beitragspflichtiger Erwachsener geführt, es sei denn, es wird ein Antrag auf Ermäßigung gestellt. Mitglieder über 18 Jahre, die noch Schüler, Studenten oder Auszubildende sind, bleiben bzw. werden in den Familienbeitrag eingeschlossen, wenn sie bis zum 30.11. des Vorjahres eine entsprechende Bescheinigung vorlegen. Die angegebene Bankverbindung gilt auch weiterhin für die Jugendlichen über 18 Jahre, die dem Familienbeitrag entwachsen sind, solange bis eine Änderungsmitteilung eingeht.